

05.08.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/117

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Abführung aus dem Jahresüberschuss 2024 des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN) an die Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	26.08.2026 -							
Betriebsausschuss	24.09.2026 nachrichtlich							
Verwaltungsausschuss	28.09.2026 -							
Rat	01.10.2026 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verminderung des Eigenkapitals des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN) gem. § 6 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) um einen Betrag in Höhe von 250.000,00 EUR. Die Verminderung erfolgt durch eine Abführung aus dem Jahresüberschuss 2024 (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage).

Anlass und Ziele

Abführung des über die erforderliche Rücklagenbildung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des ABN hinausgehenden Jahresüberschusses 2024 zur Entlastung des Kernhaushaltes der Stadt Neustadt a. Rbge.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:2026		
Produkt/Investitionsnummer: 6120200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	250.000,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	250.000,00 EUR

Begründung

Zur Haushaltsstabilisierung (BV 2024/034) wurde beschlossen, dass Überschussanteile des ABN an die Stadt Neustadt a. Rbge. zur Stabilisierung des Kernhaushaltes der Stadt Neustadt a. Rbge. ausgeschüttet werden sollen.

Eine Verminderung des Eigenkapitals des ABN nach § 6 Abs. 2 EigBetrVO ist möglich, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben und die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes nicht beeinträchtigt werden. Hierzu ist nach Hinweis der Kommunalaufsicht ein gesonderter Beschluss des Rates zu fassen.

Nach § 6 Abs. 2 S. 3 EigBetrVO hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebes zu einer beabsichtigten Verminderung des Eigenkapitales Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme ist der Vorlage als **Anlage 1** beigefügt. Hierin stellt die Betriebsleitung des ABN fest, dass nach der beabsichtigten Abführung aus dem Jahresüberschuss 2024 das Eigenkapital und das Fremdkapital weiterhin in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen und auch die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes ABN nicht beeinträchtigt wird.

Die Verminderung des Eigenkapitales des ABN erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (anteiliger Gewinnvortrag des Jahres 2024).

Auswirkungen auf die Kalkulation des Gebührenhaushaltes des ABN ergeben sich dadurch nicht.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig

Auswirkungen auf den Haushalt

Zuführung liquider Mittel in den Haushalt in Höhe von 250.000,00 EUR

So geht es weiter

Nach positiven Beschlüssen durch den Rat erfolgt die Auszahlung durch den ABN an die Stadt Neustadt a. Rbge.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 öff. -Stellungnahme Betriebsleitung ABN